

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 09.03.2026

Sitzungsort:	(vorübergehend) Vereinshaus SV Empor Erfurt e.V., Wartburgstraße 92, 99094 Erfurt-Hochheim
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Peschke
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.01.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Errichtung und Unterhaltung einer Büchertelefonzelle in	0389/26

Erfurt-Hochheim

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 6.2. | Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 - Gebäudeversicherung Büchertelefonzelle in Hochheim | 0390/26 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Seniorenfrühlingsfeier) | 0392/26 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Empfang Vereine) | 0393/26 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8.1. | Mittelfristige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 2026 bis 2030 | 0185/26 |
| 8.2. | Schulartänderung der Grund- und Regelschule "Thomas Mann" (GS 2 und RS 1) in eine Gemeinschaftsschule | 2932/25 |
| 8.3. | Schulartänderung der Grund- und Regelschule an der Gertraude (GS 28 und RS 23) in eine Gemeinschaftsschule | 2933/25 |
| 9. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 10. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 10.1. | Unterstützung ev. Kirchengemeinden | |
| 11. | Informationen | |

I. **Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Gäste.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
19.01.2026**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Hochheim werden keine Einwendungen erhoben.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 19.01.2026 wird bestätigt.

4. **Einwohnerfragestunde**

Der Bedarf einer Bürgersprechstunde ist nicht gegeben.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht vor.

6. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

6.1. **Errichtung und Unterhaltung einer Büchertelefonzelle in
Erfurt-Hochheim** **0389/26**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Hochheim beschließt gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dass der Ortsteilbürgermeister Hochheim mit dem Garten- und Friedhofsamt

eine Vereinbarung zur Errichtung und Unterhaltung einer öffentlich zugänglichen Büchertelefonzelle im Ortsteil Erfurt-Hochheim abschließt.

Der Ortsteilbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen und alle hierfür notwendigen Abstimmungen vorzunehmen.

Die Verantwortung für die laufende Unterhaltung, Pflege und Verkehrssicherheit der Büchertelefonzelle obliegt dem Ortsteilbürgermeister.

- 6.2. Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 - 0390/26
Gebäudeversicherung Büchertelefonzelle in Hochheim**

abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Die Drucksache 0390/26 - Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 - Gebäudeversicherung Büchertelefonzelle in Hochheim- wird vom Ortsteilrat Hochheim einstimmig abgelehnt.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0392/26
teilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters (Seniorenfrühlingsfeier)**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenfrühlingsfeier, finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Dekoration und Ausstattung der Veranstaltungsräume, Durchführung von Unterhaltungsprogrammen einschließlich Honorare für Mitwirkende, kleine Präsente und Blumen, Gebühren sowie erforderliche Genehmigungen, Erstellung und Druck von Flyern und Infoblättern, Miete von Veranstaltungsräumen sowie die Bereitstellung von Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0393/26
teilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters (Empfang Vereine)**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben (Treffen mit ortsansässigen Vereinen und Gewerbetreibenden), finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Dekoration und Ausstattung der Veranstaltungsräume, kleine Präsente und Blumen, Gebühren sowie erforderliche Genehmigungen, Miete von Veranstaltungsräumen sowie die Bereitstellung von Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen liegen nicht vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. Mittelfristige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 2026 bis 2030 0185/26

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

01.

Der Stadtrat sichert eine auskömmliche Finanzierung der Katholischen Pfarrgemeinde St. Bonifatius als Träger des Katholischen Kindergartens „St. Elisabeth“ und „St. Bonifatius“ zu.

02.

Soweit 01. Nicht gewünscht ist, wird hilfsweise der Antrag gestellt, in Anlage 1 Seite 6 Nr. 7 die Kinderzahl des Bedarfsplanes des Kath. Kindergartens „St. Elisabeth“ und „St. Bonifatius“ unverändert bei 80 zu belassen.

Begründung

Der Ortsteilrat Hochheim bestätigt die DS 0185/26 -Mittelfristige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 2026 bis 2030 unter Berücksichtigung des folgenden Ergänzungsantrages:

Die Mittelfristige Bedarfsplanung ist die Grundlage der jährlichen Bedarfsplanung. Auf dieser Grundlage wiederum wird den Trägern eine allgemeine Umlage gewährt. Diese Umlage wurde im vorliegenden Fall bereits von 90 auf 80 Kinder abgesenkt. Dies hat der Trä-

ger der Einrichtung klaglos akzeptiert. Die jetzt geplante erneute Absenkung auf 60 Kinder kommt in Summe einer Reduzierung um 1/3 gleich. Da aus dieser Umlage alle (Sach-)Kosten außer das Personal finanziert werden müssen, bringt die angedachte Entscheidung den Träger in eine sehr schwierige Lage. Es fallen Kosten an, die unabhängig der konkreten Belegung sind:

- Finanzierungskosten für die Abfinanzierung der nichtgeförderten Investitionen bzw. fehlende Abschreibungsmöglichkeit

Das Gebäude wurde auf Wunsch der Stadt Erfurt 2019 für ca. 2 Mio EUR errichtet. Davon wurden 65 % gefördert. Rund 700 TEUR musste der Träger selbst finanzieren. Diese Kosten müssen abfinanziert werden. Eine Reduzierung wenige Jahre später steht im Widerspruch zur ursprünglichen Planung. Die Abfinanzierung der bisher nicht getilgten Beträge muss geklärt werden.

Da aktuell alternativ auch keine Abschreibungen erstattet werden, besteht keine alternative Finanzierungsmöglichkeit. Diese Regelung beruhte auf der Annahme einer dauerhaft stabilen Platzzahl entsprechend der geplanten Kapazität. Da dies jetzt reduziert werden soll, ist der Betrieb der gesamten Einrichtung gefährdet.

- Gebäudeunterhalt und Instandhaltungsrücklage

Nach der Ordnung des Bistums ist der Träger verpflichtet, für jedes Gebäude eine jährliche Pflichtbaurücklage zu bilden. Dies ist im betriebswirtschaftlichen Sinne als Instandhaltungsrücklage zu verstehen und dient dem langfristigen Erhalt und der Sicherheit des Gebäudes. Für den Kindergarten beträgt diese 40.000 € pro Jahr. Die Rücklage darf ausschließlich aus Betriebskostenpauschale, Elternbeiträgen oder eigenen Einnahmen gebildet werden. Schon bei der derzeitigen Bedarfsplanzahl ist es schwierig, die Pflichtbaurücklage zu erwirtschaften. Zudem sind Elternbeiträge stadtweit festgelegt und können nicht erhöht werden. Ohne ausreichende Rücklage darf das Gebäude langfristig nicht weiter betrieben werden. Allein hier wären Sondervereinbarungen mit der Stadt bzw. dem Jugendamt notwendig.

- Verbrauchte Medien wie Strom, Heizung, Wasser

- Leitung, Verwaltung, Dokumentation, Prüfungen und Aufsichtspflichten bleiben unabhängig von der Belegung vollständig bestehen.

Diese Kosten fallen unabhängig von der Belegung an und müssten erstattet werden. Profan gesagt, kann jetzt nicht 1/3 der Immobilie abgerissen werden bzw. nur 2/3 beheizt werden. Die Stadt sollte auch keine Ungleichbehandlung von kommunalen und freien Trägern etablieren. Während die städtischen Träger dies im Gesamthaushalt der Stadt abbilden, müssen die freien Träger das aus dieser pauschalen Sachkostenerstattung finanzieren.

Auch aus Vertrauensschutzgründen wäre die geplante Entscheidung unfair. Es war die Stadt, die wollte, dass der Träger hier 2019 in ein neues Gebäude investiert. Das Risiko der verminderten Kinderzahl jetzt einseitig beim Träger abzubilden, ist nicht fair.

Entgegen der in der Vorlage dargestellten frühzeitigen und intensiven Trägerbeteiligung, wurde der Träger bis heute nicht beteiligt. Erst auf Grund des im Jugendhilfeausschuss am 26.02.2026 vorgetragenen Sachverhalts erging jetzt erstmalig für Ende März 2026 eine Einladung zu einem Gespräch mit dem Träger.

Unabhängig vom Standort in Hochheim soll im Nachbarortsteil Bischleben-Stedten ein Kindergarten mit bisher 44 Plätzen 2027 komplett geschlossen werden. Diese geplante Schließung verändert die Versorgungssituation bereits jetzt. Eltern dort sind verunsichert. Es gibt bereits erste Anfragen, Kinder in unsere Einrichtung zu bringen.

Hinzuweisen ist auch auf das benötigte Fachpersonal (gesetzlicher Betreuungsschlüssel). Der Personalabbau führt zu dauerhaftem Verlust von Fachkräften. Diese stehen später nicht kurzfristig wieder zur Verfügung.

Die Bedarfsplanung basiert auf Ist-Zahlen der letzten Jahre. Statt einer pauschalen Kürzung sollte hier ein Beobachtungszeitraum von 1–2 Jahren nach der Schließung in Bischleben eingeführt werden.

Fazit: Die Maßnahme mag Geld sparen. Sie gefährdet aber langfristig einen funktionierenden Standort, der sich gerade stabilisiert. In der Einrichtung wird intensiv daran gearbeitet, neue Familien zu gewinnen. Die Reduzierung gefährdet auch nicht nur einzelne Plätze – sie gefährdet den Fortbestand des gesamten Kindergartens. Die Fixkosten bleiben bestehen. Einsparungen sind kaum möglich. Qualität, Öffnungszeiten und Angebote geraten unter Druck. Einsparungen erfolgen letztlich auf Kosten von Eltern und Kindern. Wir sprechen hier nicht nur über 20 Plätze weniger. Es wird darüber entschieden, ob ein erst 2019 neu geschaffener Kindergartenstandort bestehen bleiben kann – oder ob wir ihn durch eine rechnerische Anpassung langfristig riskieren. Eine Kita ist kein Lichtschalter – abgebaute Strukturen lassen sich nicht so schnell wiederaufbauen.

bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Hochheim stimmt der Drucksache 0185/26 - Mittelfristige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 2026 bis 2030 – mit dem zu stellenden Änderungs- Ergänzungsantrag zu.

8.2. Schulartänderung der Grund- und Regelschule "Thomas Mann" (GS 2 und RS 1) in eine Gemeinschaftsschule 2932/25

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Hochheim gibt zu der Drucksache 2932/25 - Schulartänderung der Grund- und Regelschule "Thomas Mann" (GS 2 und RS 1) in eine Gemeinschaftsschule – kein Votum ab.

8.3. Schulartänderung der Grund- und Regelschule an der Geraaue (GS 28 und RS 23) in eine Gemeinschaftsschule 2933/25

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat von Hochheim gibt zu der Drucksache 2933/25 - Schulartänderung der Grund- und Regelschule an der Geraaue (GS 28 und RS 23) in eine Gemeinschaftsschule – kein Votum ab.

9. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Themen zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

10. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die vorliegenden Baugenehmigungen.

10.1. Unterstützung ev. Kirchengemeinden

Die Evangelischen Kirchengemeinden in Möbisburg-Rhoda, Bischleben-Stedten, Schmira, Hochheim, Waltersleben und Egstedt planen ein offenes Angebot für Seniorinnen und Senioren: Und zwar einen Tagesausflug zum Rosarium in Sangerhausen, im Frühsommer 2026. Außerdem wird auf diesem Ausflug das ehemalige Pfarrehepaar des Pfarrbereichs eine Kirchführung in Sondershausen anbieten.

Es würden jeweils 10 Plätze für jeden Ortsteil reserviert, sodass auch in Hochheim um einen Zuschuss für 10 Teilnehmende gebeten wird.

Die Kirchengemeinde trägt die Kosten für die Begleitpersonen, die Verwaltungskosten und für das Honorar für die Kirchführung.

Daher wird der Ortsteilrat Hochheim um einen Zuschuss von 100 Euro gebeten.

Der Ortsteilrat stimmt einstimmig zu. Dazu wird ein separater Beschluss von jedem Ortsteil gefasst und muss dementsprechend separat abgerechnet werden.

11. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert über eine vorangegangene Veranstaltung in der Gemeinschaftsschule GS 6 mit den Fraktionen, dem Schulleiter sowie Stadtratsmitgliedern bezüglich des Neubaus der Turnhalle und der Sanierung der Schule.

Der Ortsteilbürgermeister hatte hierzu im Stadtrat einen Antrag zur Abstimmung gestellt. Der Schulleiter hatte zudem eine Schulkonferenz mit allen Klassenelternsprechern einberufen und durchgeführt.

Am 10.03.2026 findet der Bildungsausschuss statt, in dem der Ortsteilbürgermeister einen Änderungsantrag stellen wird, mit dem der Bau einer Zweifelderhalle sowie der unverzügliche Beginn des dritten Bauabschnittes angeregt werden sollen.

gez. Peschke
Ortsteilbürgermeister

gez. Skripek
Schriftführerin